

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Fuhlenhagen  
am Donnerstag, dem 20. September 2007 um 19.30 Uhr  
in Fuhlenhagen - Dorfgemeinschaftshaus

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

## Anwesend

a) stimmberechtigt: Wolfgang Krüger - Vorsitzender  
Klaus Behnck  
Karsten Hildebrandt  
Andreas Holz  
Herbert Rau  
Herbert Siemers  
Hans-Friedrich Stahmer  
Karl-August Stahmer

b) nicht stimmberechtigt: Herr Haeseler, Architekt

Abwesend – entschuldigt: Andreas Bernhöft

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06.09.2007 auf Donnerstag, den 20.09.2007 zu 19.30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Änderungsanträge (Tagesordnung)
4. Einwände gegen die Niederschrift der GV Sitzung vom 24.05.2007
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg / Nördlich Eikhof  
- Abschließender Beschluss
6. Bebauungsplan 2  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg / Nördlich Eikhof  
- Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 + 2006
10. Abwasser; Gebührenkalkulation
11. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus
12. Feuerwehr, Führerscheinzuschuss
13. Auswertung Dorffest 2007
14. Verschiedenes

## **Verhandelt:**

### **1. Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **2. Bürgerfragestunde**

Fragen werden nicht gestellt.

### **3. Änderungsanträge (Tagesordnung)**

Bürgermeister Krüger beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:  
Als neuen Tagesordnungspunkt 10 Haushaltsüberschreitungen 2007 aufzunehmen. Die folgenden Punkte verschieben sich entsprechend.  
Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Änderungsanträge (Tagesordnung)
4. Einwände gegen die Niederschrift der GV Sitzung vom 24.05.2007
5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg / Nördlich Eikhof
  - a. Abschließender Beschluss
6. Bebauungsplan 2  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg / Nördlich Eikhof
  - a. Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 + 2006
10. Haushaltsüberschreitung 2007
11. Abwasser; Gebührenkalkulation
12. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus
13. Feuerwehr, Führerscheinzuschuss
14. Auswertung Dorffest 2007
15. Verschiedenes

Der beantragten Änderung der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

### **4. Einwände gegen die Niederschrift der GV Sitzung vom 24.05.2007**

Einwendungen werden nicht erhoben.

**5. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet. Nördlich Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof  
- Abschließender Beschluss**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlagen

Der Planer wird beauftragt, diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Plans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Nördlich Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof".
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmresultat:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmhaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Fuhlenhagen  
Gebiet: Nördlich Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof  
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet „Mühlenrader Weg/Nördlich Eikhof“ abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlagen

Der Planer wird beauftragt, diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmresultat:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmhaltungen: 0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 7. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

## 6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Holz berichtet über die stattgefundene Kindergartensitzung des Kindergartens Elmenhorst. Da Pastor Schacht nicht zu der Sitzung erschienen war und damit der Haushaltsplan nicht vorlag, sollte der Punkt Haushalt in der nächsten Sitzung beraten werden.

Gemeindevertreter A. Stahmer vom Bau- und Wegeausschuss zeigte noch Mängel an den Abflüssen in der Dorfstraße an. Diese sollten nach der Abgabe von Kostenvoranschlägen möglichst schnell beseitigt werden. Ebenso ist auf der Anrampung der Autobahnbrücke am Sportplatz noch ein Loch in der Asphaltdecke zu reparieren. Dieses sollte durch H. Brüggemann erledigt werden.

Der bedenkliche Straßenzustand der Gemeindeverbindungsstraße Fuhlenhagen – Mühlenrade, und das Ausbleiben einer Gerichtsentscheidung erfordern eigentlich eine Straßensperrung. Da sich die Gemeindevertretung nicht sicher ist ob eine Straßensperrung rechtlich möglich ist, und ob es Ausnahmen für Anlieger geben soll oder muss, und in welchen Fällen die Gemeinde haftbar bei Unfällen ist, soll nun durch das Amt ein Ortstermin mit Kreis, Verkehrsaufsicht und evtl. Kommunalen Schadensausgleich wenn nötig auch mit unserem Anwalt vereinbart werden.

Von der Gemeindevertretung werden der Bgm und der Bau- und Wegeausschuss teilnehmen.

## 9. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2005 + 2006

Der Vorsitzende des Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung, Klaus Behnck berichtete über die Prüfung der Jahre 2005 und 2006.

Beanstandungen waren keine. (Jahresrechnungen siehe Anlage)

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen stellt die Abschlussergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2005 fest, und die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen stellt die Abschlussergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Fuhlenhagen für das Haushaltsjahr 2006 fest, und die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## 10. Haushaltsüberschreitungen 2007

Bgm Krüger berichtete über die bis zum 09.09.2007 aufgeführten Haushaltsüberschreitungen.

**Folgende Haushaltsüberschreitungen wurden bisher getätigt:**

0000.650000	Geschäftsausgaben	14,29 €
1300.400000	Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeit	32,00 €
1300.560000	Dienst- und Schutzkleidung	309,84 €
5500.700000	Zuschüsse an Verbände und Vereine	542,31 €
6300-510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4793,96 €
6700.540000	Bewirtschaftungskosten	421,78 €
<b>Gesamt bis 09.09.2007</b>		<b>6114,18 €</b>

Die Überschreitungen bei der Haushaltsstelle 6300-510000

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 4793,96 €

wurde wie folgt erklärt:

Für die Gehwegausbesserung wurden ausgegeben:

Pflaster 2400.- €, Arbeitslohn 3800.- €

Für die Straßenausbesserung Eikhof, sowie Baggerarbeiten für die Gemeinde 1300.- € Da diese Ausgaben vom Bau- und Wegeausschuss erst nach der Haushaltsplanung 2007 festgestellt wurden gab es die Überschreitung.

Der Bau- und Wegeausschuss wurde aufgefordert, vor der Planung des Haushaltes 2008 alle erforderlichen Maßnahmen zu erfassen um sie in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen.

Bemängelt wurde, dass vom Bgm Krüger keine Information an alle Gemeindevertreter über die Erneuerung von Gehwegen in der Straße Eikhof, erfolgt sei.

K. Wischnat hatte sich bereiterklärt den Arbeitslohn für die Erneuerung der Gehwege im Eikhof zu übernehmen, die Gemeinde sollte nur das Material (Pflaster) bezahlen. Die Materialkosten in Höhe von 1100.- € wurden durch Zusage von Bgm Krüger von der Gemeinde übernommen. Der GV A. Stahmer (Bau- und Wegeausschuss) sowie H. Brüggmann waren von der Maßnahme informiert.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen genehmigt die aufgeführten Haushaltsüberschreitungen“

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## 11. Abwasser, Gebührenkalkulation

Die vom Amt vorliegenden Varianten der Gebührenkalkulation wurden beraten und diskutiert.

Der Gebührenbedarf wird ermittelt:

Die Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung betragen	21200,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen (vom Wiederbeschaffungswert)	6913,00 €
Zinsen (lt. Urteil des OVG vom 29.10.1991)	-3440,91 €
<b>Ergibt:</b>	<b>24672,09 €</b>

Davon Abziehen, Anteil Oberflächenwasser - 8433,90 €

Verbleiben: 16238,19 €

Davon Abziehen, Grundgebühr (siehe Anhang) - 6394,50 €

Dadurch verbleiben 9843,69 €

Aktuell:	41,16 € pro Einwohner im Jahr	
	Bei 300 EW	12348,00 €
	Erzeugt einen Überschuss von	2504,31 €

Evtl. Anfallender Überschuss sollte als Rücklage für das anstehende Kanalkataster verwendet werden.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen beschließt die aktuellen Grundgebühren sowie die Benutzungsgebühr von 41,16 € pro EW im Jahr beizubehalten.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

## 12. Nutzung Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeindevertretung kommt überein, die Nutzungsgebühren ab 01.01.2008 von 77.- € auf 120.- € zu erhöhen. Eine höhere Nutzungsgebühr für auswärtige die das Haus über einen Fuhlenhagener gemietet haben soll es nicht geben. Ebenso soll in der Satzung folgende Änderung vorgenommen werden.

### I.

#### Allgemeines und Nutzung

4. Die Räume stehen für nichtgewerbliche Zwecke folgenden örtlichen Institutionen sowie folgenden Veranstaltungen zur Verfügung:
  - a) kostenlos:
    1. den Kirchen
    2. dem Spielkreis
    3. der Jagdgenossenschaft
    4. allen Vereinen des Ortes (u.a. auch Wassergemeinschaften etc.)
    5. den Parteien und politischen Vereinigungen
    6. Gemeindevertretersitzungen
    7. Einwohnerversammlungen
    8. Wahlen
    9. Dorfabende
    10. Feuerwehrversammlungen
    11. Veranstaltungen des Sportvereins
  - b) gegen Entgelt:
    1. **Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Fuhlenhagen** ~~für Familienfeiern aus besonderen Anlässen~~

Erklärung: Der Mieter des Dorfgemeinschaftshauses muss ein Fuhlenhagener Bürger sein.  
Da besondere Anlässe nicht genau zu definieren sind wird dieser Satzteil gestrichen.

8. **Der Antragsteller ist verantwortlich** ~~hat den Namen des~~ **für die Durchführung der Veranstaltung** ~~Verantwortlichen sowie~~ **und hat den Namen** seines Stellvertreters anzugeben. Er hat genaue Angaben über die Art der Veranstaltung zu machen.

Erklärung: Der Antragsteller (muss Fuhlenhagener Bürger sein ) ist immer der Verantwortliche und haftet.

9. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen stehen die Räume am 31.12. **für private Silvesterfeiern** nicht zur Verfügung.

Erklärung: Silvesterfeiern sind nur für die Feuerwehr und den Sportverein von Fuhlenhagen zugelassen.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen beschließt die oben aufgeführte Satzungsänderung „Dorfgemeinschaftshaus“.

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 7**

**Nein - Stimmen: 1**

**Stimmenthaltungen: 0**

### 13. Feuerwehr, Führerscheinzuschuss

#### Verpflichtungserklärung

Der Feuerwehrkamerad,

\_\_\_\_\_

**wohnhaft in 21493 Fuhlenhagen,**

\_\_\_\_\_

**geb. am** \_\_\_\_\_

Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fuhlenhagen erklärt:

Aus Anlass des Erwerbs der Führerscheinklasse C bzw. CE wird mir von der Gemeinde Fuhlenhagen als Träger der Freiwilligen Feuerwehr Fuhlenhagen ein einmaliger Kostenzuschuss in Höhe von **500,00 Euro** gewährt. Der Zuschuss wird nur gewährt, damit ich in der Lage bin, eines der Löschfahrzeuge der Feuerwehr im Einsatzfall u.a. zu fahren. Der Zuschuss dient insofern indirekt der Sicherung des Brandschutzes.

Ich verpflichte mich hiermit, nach Ablegung der Führerscheinprüfung meine aktive Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr Fuhlenhagen für mindestens 10 Jahre fortzusetzen; insbesondere als Fahrer eines Löschfahrzeuges zur Verfügung zu stehen. Sollte ich aus einem Grund, den ich zu vertreten habe, die vorstehende Verpflichtung innerhalb von 10 Jahren nach Ablegung der Führerscheinprüfung nicht einhalten, werde ich die mir gewährten Leistungen – wie nachstehend aufgeführt – zurückzahlen.

Die Rückzahlung staffelt sich wie folgt:

Ausscheiden in der Zeit bis zu einem Jahr	100 %
Ausscheiden von einem Jahr bis zu zwei Jahren	90 %
Ausscheiden von zwei Jahren bis zu drei Jahren	80 %
Ausscheiden von drei Jahren bis zu vier Jahren	70 %
Ausscheiden von vier Jahren bis zu fünf Jahren	60 %
Ausscheiden von fünf Jahren bis zu sechs Jahren	50 %
Ausscheiden von sechs Jahren bis zu sieben Jahren	40 %
Ausscheiden von sieben Jahren bis zu acht Jahren	30 %
Ausscheiden von acht Jahren bis zu neun Jahren	20 %
Ausscheiden von neun Jahr bis zu zehn Jahren	10 %

Zudem verpflichte ich mich die Führerscheinausbildung unverzüglich zu beginnen und auch abzuschließen.

**Fuhlenhagen, den** .....

.....  
(Unterschrift)

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen beschließt die Führerscheinausbildung für aktive Feuerwehrmitglieder mit 500.- € zu bezuschussen, wenn die oben genannte Verpflichtungserklärung vom aktiven Feuerwehrmitglied unterzeichnet wird. Die Notwendigkeit des Führerscheinerwerbs wird von der Wehrführung festgestellt

Abstimmergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 9                      Davon anwesend: 8

**Ja - Stimmen 8**

**Nein - Stimmen: 0**

**Stimmenthaltungen: 0**

#### 14. Auswertung Dorffest

Das am 15.09.2007 veranstaltete Dorffest wurde von den anwesenden Gemeindevertretern als gelungen eingestuft. Die Veranstaltung konnte kostengünstig durchgeführt werden. Ob im nächsten Jahr eine Tagesveranstaltung oder eine abendliche Tanzveranstaltung durchgeführt werden soll, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

#### 15. Verschiedenes

Bgm Krüger gab bekannt:

1. Anforderungsmöglichkeiten von Faltblättern zu den Naturschutzgebieten Schleswig-Holsteins
2. Freiwillige Mitglieder für den Wahlvorstand der Gemeinde- Kreiswahl am 25.05.2008 gesucht werden.
3. Die Versicherungsbeiträge bei der Provinzial werden um insgesamt 52.- € gesenkt und die Versicherungen für 5 Jahre festgeschrieben..
4. Die kostenlose Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigegeräten nur leere Versprechung der Firmen sind. Auf die Anfrage auf Inanspruchnahme des Angebots wurde nicht einmal geantwortet.
5. Die jährlichen Spendenanfragen der verschiedensten Hilfsorganisationen werden unbeachtet gelassen, da die Gemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Gelder zu verschenken hat.
6. Über das Naturschutzgebiet Lanken liegen zur Zeit keine weiteren Information vor.

Mit Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung.

W. Krüger  
**Vorsitzender**

K. Behnck  
**Protokollführer**

Anlagen zur Niederschrift der GV Sitzung vom 20.09.2007

Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlenhagen

Einsender: **Kreis Herzogtum Lauenburg** Datum: **01.08.2007**

Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Gewässerbewirtschaftung (Frau Knoop Tel.: 512)

Es müssen die zur Beurteilung der mit der Niederschlagswassereinleitung verbundenen Auswirkungen von dem Antragsteller nachgewiesen werden. Die dazu erforderlichen Angaben müssen bei Antragstellung vorliegen.

Das Thema Hochwasserschutz wurde in dem B-Plan, gemäß §5 Abs. 4a BauGB, nicht abgehandelt und bedarf noch der Korrektur.

Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)

Zu dem vorliegenden Plan bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Ich nehme zur Kenntnis, dass das Baugebiet in zwei Bauabschnitten verwirklicht werden soll (siehe Vorbemerkung in der Begründung).

Auf Grund der Lage des Geltungsbereichs auf einer offenen Ackerfläche ist - wie im Landschaftsplan der Gemeinde bereits dargestellt - die landschaftliche Einbindung des künftigen Baugebiets von großer Bedeutung. Da die endgültige nördliche Grenze des Gesamtbaugebiets bereits jetzt bekannt ist, empfehle ich diese Grenze bereits im Rahmen der Erschließungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt (und nicht erst nach dem zweiten Bauabschnitt, wie in der Ziffer 9.2.d der Begründung ausgeführt) zu bepflanzen und zwar mit einem Knick mit Überhältern, der sich bis an den vorhandenen Knick im Südosten des Geltungsbereichs erstrecken sollte. Die Gehölze des Knicks hätten damit einige Jahre Zeit um sich zu entwickeln, sodass sie zum Zeitpunkt der Verwirklichung des zweiten Bauabschnitts ihre künftige Funktion bereits z.T. erfüllen könnten.

Um zu gewährleisten, dass diese wichtige Eingrünung sowohl sach- und fachgerecht als auch einheitlich und auf einmal ausgeführt wird, ist es unbedingt erforderlich, dass die Eingrünung (und auch alle anderen Ausgleichsmaßnahmen) in das Eigentum der Gemeinde bleibt bzw. überführt wird. Ein Zuschlagung zu den künftigen Baugrundstücken darf nicht erfolgen.

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Zu Fachdienst Gewässerbewirtschaftung:

Die erforderlichen Angaben zur Niederschlagswassereinleitung werden bei Antragstellung geliefert.

Wie bereits in der Abwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2006 mitgeteilt, gibt es weder im Plangebiet noch in seiner Umgebung offene Gewässer. Insofern ist die Forderung nach Abhandlung des Themas Hochwasserschutz unverständlich und kann auch nicht geleistet werden.

Zu Fachdienst Naturschutz:

Die endgültige nördliche Grenze des Gesamtbaugebietes ist zwar bereits bekannt, jedoch steht die Fläche des 2. Bauabschnittes für Bepflanzungsmaßnahmen noch nicht zur Verfügung. Diese Fläche (ca. 1 ha) wird für den Erschließungsträger erst dann verfügbar, wenn hierzu auch der Bebauungsplan aufgestellt worden ist, bis dahin soll die Fläche noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Eingrünung wird zu gegebener Zeit durch den Erschließungsträger gemäß Anregung sach- und fachgerecht einheitlich und auf einmal ausgeführt werden und dann ins Eigentum der Gemeinde überführt.

Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlenhagen

Einsender: **Kreis Herzogtum Lauenburg** Datum: **01.08.2007**

Städtebau und Planungsrecht

1. Bereits im Juni 2005 wurde die Planung im Rahmen der Planungsanzeige vorgelegt. Damals wurde mit Erläss des Innenministeriums vom 28.08.2005 um eine Reduzierung der Baufläche und eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche gebeten.

Dieser Forderung wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4(1) BauGB Rechnung getragen. Zwischenzeitlich ist deutlich geworden, dass ein Teil der Bauflächen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Einschränkungen nicht für eine Wohnbauliche Entwicklung genutzt werden kann. Insofern ist die Planung grundlegend verändert worden.

Die jetzt vorgelegte Planung führt die Bebauung weiter in die Landschaft hinein als ursprünglich vorgesehen. Zudem fehlt der Baufläche die abrundende Wirkung zwischen dem Mühlenredder Weg und der Straße Eikhof. Unter den jetzt geltenden Bedingungen muss der Standort als wenig geeignet für eine Wohnbauliche Entwicklung bezeichnet werden. Unter Berücksichtigung der besonders problematischen Lage in der Gemeinde Fuhlenhagen (Autobahnnahe, landwirtschaftliche Betriebe) wird den Bedenken weniger Gewicht beigemessen. Allerdings muss die Planung unter den besonderen Bedingungen besonders sensibel umgesetzt werden.

Gerade bei der Realisierung des 2. Bauabschnitts ist der bauliche Vorstoß in die Landschaft zu groß. Da die Planung ohnehin sehr langfristig angelegt ist, sollte die Wohnbaufläche auf ein derzeit realistisches Maß zurückgeführt werden. Bei einem zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen kann der zur Zeit wirkende Immissionsschutzkreis erneut überprüft werden.

Die zur Zeit durch den Immissionsschutzkreis betroffenen Flächen sollten insofern nicht naturschutzrechtlich oder zum Zwecke von Infrastrukturerfordernissen gebunden werden. Prinzipiell bilden Maßnahmenflächen und Flächen zur Abwasserbeseitigung einen harmonischeren Übergang in die Landschaft als Bauflächen und sollten deshalb dazu genutzt werden, Bebauung und Landschaft miteinander zu verbinden.

2. Auf die Darstellung der „Flächen für die Landwirtschaft“ sollte verzichtet und die Zuwegung zu den nördlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen im Bebauungsplan über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht gesichert werden (vgl. meine Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2). Auf eine Darstellung der Zuwegung kann im Flächennutzungsplan verzichtet werden, da hier nur die Grundzüge der Planung dargestellt werden. Die Detailgenauigkeit bleibt dem Bebauungsplan vorbehalten.

Im Auftrag  
3. *Edmann*

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Zu Städtebau und Planungsrecht:

Zu 1.:

Die Absätze 1 – 3 werden zur Kenntnis genommen, die Planung in der jetzigen Form ist jedoch das Ergebnis der bekannten Umstände.

Die in Absatz 4 kritisierte Größe des baulichen Vorstoßes in die freie Landschaft bewegt sich noch im Rahmen der im Landschaftsplan dargestellten Flächen, die dort als für eine Wohnbauliche Entwicklung geeignet eingestuft werden. Das Maß der Wohnbauflächen wurde auf die landesplanerischen Aussagen hierzu abgestimmt und soll nicht noch weiter zurückgeführt werden. Eine Überprüfung des Immissionsschutzkreises in einigen Jahren wird zu keinem anderen Ergebnis führen, da für den emittierenden landwirtschaftlichen Betrieb nach Aussage des Eigentümers keine Änderung erwartet werden kann.

Die in Absatz 5 geäußerten Bedenken werden nicht geteilt, da Streuobstwiesen und Teiche (hier naturnah gestaltetes Rückhaltebecken) in Dörfern auch innerhalb von Ortslagen zwischen Hofgrundstücken u.a. und nicht nur in rückwärtigen Lagen zur freien Landschaft hin zu finden sind.

Zu 2.:

Auf die Darstellung der Zuwegung als „Flächen für die Landwirtschaft“ wird in der Flächennutzungsplanarstellung verzichtet.

Anlagen zur Niederschrift der GV Sitzung vom 20.09.2007

Stellungnahmen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlenhagen

Einsender: **e.on Hanse** Datum: **15.06.2007**

Sehr geehrter Herr Haeseler,

Vielen Dank für die Einbeziehung in die Beteiligung Träger öffentlicher Belange. E.ON Hanse hat keine Einwände gegen die Planungsinhalte und -ziele.

Bedenken Sie bitte, dass E.ON Hanse in Fuhlenhagen **keine** Gasversorgung durchführt.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Hanse AG  
Netzcenter Alt-Mölln

3

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Der Hinweis auf die Gasversorgung in der Begründung wird wieder herausgenommen.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Fuhlenhagen

Einsender: **Kreis Herzogtum Lauenburg** Datum: **01.08.2007**

Aus der Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Naturschutz (Herr May Tel.: -530)

1. Zu dem vorliegenden Plan bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken. Ich nehme zur Kenntnis, dass die gesamte Baufläche der 2. Flächennutzungsplanänderung in zwei Bauabschnitten verwirklicht werden soll (siehe Ziffer 4 der Begründung zum B-Plan Nr. 2). Zur Information hat die Gemeinde den Zuschnitt des zweiten Bauabschnitts nördlich des vorliegenden Geltungsbereichs bereits dargestellt.

Auf Grund der Lage des Gesamtbaugebiets auf einer offenen Ackerfläche ist - wie im Landschaftsplan der Gemeinde bereits dargestellt - die künftige landschaftliche Einbindung von großer Bedeutung. Da die endgültige nördliche Grenze des Gesamtbaugebiets bereits jetzt bekannt ist, empfehle ich diese Grenze bereits im Rahmen der Erschließungsarbeiten für den B-Plan Nr. 2 (und nicht erst nach dem zweiten Bauabschnitt, wie auf Seite 24 des Fachbeitrags ausgeführt) zu bepflanzen und zwar mit einem Knick mit Überhältern, der sich bis an den vorhandenen Knick im Südosten des Geltungsbereichs erstrecken sollte. Bei Annahme dieser Empfehlung sind die geplanten Maßnahmen auf der Fläche M1 im vorliegenden Plan entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Gehölze des Knicks hätten damit einige Jahre Zeit um sich zu entwickeln, sodass sie zum Zeitpunkt der Verwirklichung des zweiten Bauabschnitts ihre künftige Funktion bereits z.T. erfüllen könnten.

Um zu gewährleisten, dass diese wichtige Eingrünung sowohl sach- und fachgerecht als auch einheitlich und auf einmal ausgeführt wird, ist es unbedingt erforderlich, dass die Eingrünung (und auch alle anderen Ausgleichsmaßnahmen) in das Eigentum der Gemeinde bleibt bzw. überführt wird. Ein Zuschlagung zu den künftigen Baugrundstücken darf nicht erfolgen.

2. Zum Thema Regenrückhaltebecken:

Ich bitte die textliche Forderung Nr. 4.4 der Satzung mit der Aussage zu ergänzen, dass die künftigen Böschungen des naturnah zu gestaltenden Beckens nicht steiler als 1:3 sein dürfen. Bei der Fläche für das Becken gehe ich davon aus, dass sie ausreichend groß dimensioniert ist um das Oberflächenwasser auch aus dem zweiten Bauabschnitt aufnehmen zu können.

3. Zur Erhaltungsgebot für Knicks sowie Anlage von Knickstreifen:

Die Erhaltung der Knicks und die Anlage von Knickstreifen werden grundsätzlich begrüßt. Wie bereits ausgeführt, empfehle ich der Gemeinde jedoch dringend diese Flächen in ihrem Eigentum zu behalten bzw. zu überführen. Die Erfahrung aus ähnlichen Situationen in zahlreichen anderen Bebauungsplänen zeigt, dass eine Zuschlagung zu den einzelnen künftigen Baugrundstücken zu einer falschen Pflege und zu einer schleichenden Zerstörung und Entwertung der Knicks führt.

1

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Zu Fachdienst Naturschutz:

Zu 1.:

Die endgültige nördliche Grenze des Gesamtbaugebiets ist zwar bereits bekannt, jedoch steht die Fläche des 2. Bauabschnittes für Bepflanzungsmaßnahmen noch nicht zur Verfügung. Diese Fläche (ca. 1 ha) wird für den Erschließungsträger erst dann verfügbar, wenn hierzu auch der Bebauungsplan aufgestellt worden ist, bis dahin soll die Fläche noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Eingrünung wird zu gegebener Zeit durch den Erschließungsträger gemäß Anregung sach- und fachgerecht einheitlich und auf einmal ausgeführt werden und dann ins Eigentum der Gemeinde überführt.

Zu 2.:

Die Aussage zu den Böschungen wird berücksichtigt. Die Größe des Rückhaltebeckens wurde für beide Bauabschnitte bemessen und wird auch für beide Bauabschnitte im Zuge des ersten Bauabschnittes komplett hergestellt.

Zu 3.:

In das Eigentum künftiger Grundstückseigentümer geht nur der Knickstreifen an der Nord-Westgrenze des Plangebietes. Dieser kann schon aufgrund seiner Lage wegen fehlender Zuwegung nicht in das Gemeindeeigentum übergehen, auch hat die Gemeinde hieran kein Interesse.

Der Knick an der Südostgrenze des Plangebietes geht zusammen mit der Fläche für das Regenrückhaltebecken und den Maßnahmenflächen in das Eigentum der Gemeinde über.

Anlagen zur Niederschrift der GV Sitzung vom 20.09.2007

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Fuhlenhagen  
Einsender: **Kreis Herzogtum Lauenburg** Datum: **01.08.2007**

4. Zur Ziffer 8 der Begründung - Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen:

Unter dieser Ziffer wird ausgeführt, dass die Durchführung und Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen durch den Erschließungsträger erfolgt. Die Sicherung der Maßnahmen erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger. Es ist der Begründung jedoch nicht zu entnehmen, wer künftiger Eigentümer der Ausgleichsflächen wird. Hierzu wird um Auskunft gebeten. (In diesem Zusammenhang siehe auch Ziffer 1 dieser Stellungnahme). In dem Vertrag muss u.a. auch die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft geregelt sein. Außerdem muss er eine Frist zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen enthalten.

Städtebau und Planungsrecht

Die parallel zum Bebauungsplan 2 im Verfahren befindliche 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Juni 2005 im Rahmen der Planungsanzeige vorgelegt. Damals wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 26.08.2005 um eine Reduzierung der Baufläche und eine abschnittsweise Entwicklung der Fläche gebeten.

Dieser Forderung wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4(1) BauGB Rechnung getragen. Zwischenzeitlich ist deutlich geworden, dass ein Teil der Bauflächen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Einschränkungen nicht für eine Wohnbauliche Entwicklung genutzt werden kann. Insofern ist die Planung grundlegend verändert worden.

Die jetzt vorgelegte Planung führt die Bebauung weiter in die Landschaft hinein als ursprünglich vorgesehen. Zudem fehlt der Bauliche die abrundende Wirkung zwischen dem Mühlentredder Weg und der Straße Eikhot. Unter den jetzt geltenden Bedingungen muß der Standort als wenig geeignet für eine Wohnbauliche Entwicklung bezeichnet werden. Unter Berücksichtigung der besonders problematischen Lage in der Gemeinde Fuhlenhagen (Autobahnnahe, Landwirtschaftliche Betriebe) wird den Bedenken weniger Gewicht beigemessen. Allerdings muss die Planung unter den besonderen Bedingungen besonders sensibel umgesetzt werden.

Besonders bei der Realisierung des 2. Bauabschnitts ist der bauliche Vorstoß in die Landschaft zu groß. Da die Planung ohnehin sehr langfristig angelegt ist, sollte die Wohnbaufläche auf ein derzeit realistisches Maß zurückgeführt werden. Bei einem zukünftigen Bedarf an Wohnbauflächen kann der zur Zeit wirkende Immissionsschutzkreis erneut überprüft werden.

Die zur Zeit durch den Immissionsschutzkreis betroffenen Flächen sollten insofern nicht naturschutzrechtlich oder zum Zwecke von Infrastrukturerfordernissen gebunden werden. Prinzipiell bilden Maßnahmenflächen und Flächen zur Abwasserbeseitigung einen harmonischeren Übergang in die Landschaft als Bauflächen und sollten deshalb dazu genutzt werden, Bebauung und Landschaft miteinander zu verbinden.

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Zu Fachdienst Naturschutz:

Zu 4.:  
Künftiger Eigentümer der Ausgleichsflächen wird die Gemeinde. Die Hinweise zu Vertragsinhalten werden berücksichtigt.

Zu Städtebau und Planungsrecht:

Die Absätze 1 – 3 werden zur Kenntnis genommen, die Planung in der jetzigen Form ist jedoch das Ergebnis der bekannten Umstände.

Die in Absatz 4 kritisierte Größe des baulichen Vorstoßes in die freie Landschaft bewegt sich noch im Rahmen der im Landschaftsplan dargestellten Flächen, die dort als für eine Wohnbauliche Entwicklung geeignet eingestuft werden. Das Maß der Wohnbauflächen wurde auf die landesplanerischen Aussagen hierzu abgestimmt und soll nicht noch weiter zurückgeführt werden. Eine Überprüfung des Immissionsschutzkreises in einigen Jahren wird zu keinem anderen Ergebnis führen, da für den emittierenden landwirtschaftlichen Betrieb nach Aussage des Eigentümers keine Änderung erwartet werden kann.

Die in Absatz 5 geäußerten Bedenken werden nicht geteilt, da Streuobstwiesen und Teiche (hier naturnah gestaltetes Rückhaltebecken) in Dörfern auch innerhalb von Ortslagen zwischen Hofgrundstücken u.a. und nicht nur in rückwärtigen Lagen zur freien Landschaft hin zu finden sind.

2

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Fuhlenhagen  
Einsender: **Kreis Herzogtum Lauenburg** Datum: **01.08.2007**

Zu den Planinhalten:

1. Die Festsetzung des Feldweges als „Fläche für die Landwirtschaft“ ist nicht sinnvoll, da der Weg nur der Zuwegung der bewirtschafteten Flächen dient, selbst jedoch nicht bewirtschaftet werden kann. Hier sollte eine andere Grundnutzung gewählt und mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt werden (z.B. private Grünfläche).
2. Die Gemeinde sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, gestalterische Festsetzungen zu treffen, da die Bebauung auf Jahre hin den Ortsrand prägen wird. Ich empfehle insbesondere, nur bestimmte Dachfarben zuzulassen (Ausschluss ortsuntypischer Farben wie blau oder grün) sowie glänzende Dachmaterialien auszuschließen.
3. Aus den gleichen Gründen sollte der neu entstehende Ortsrand eingrünert werden, auch wenn langfristig ein zweiter Bauabschnitt geplant ist. Im Falle der Erweiterung des Baugebiets bildet die Eingrünung eine wünschenswerte Durchgrünung des Gebiets.
4. Zur Schaffung eines städtebaulich sinnvollen Vorgartenbereichs empfehle ich, die Errichtung von Carports/Garagen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze auszuschließen.
5. Es bietet sich an, den Geltungsbereich des Bebauungsplans nach Südwesten bis zum Mühlentredder Weg zu erweitern und Aussagen über die Bebaubarkeit des Flurstücks 18/6 zu treffen.
6. Im übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 15.06.2006 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4(1) BauGB und bitte, die darin geäußerten Anregungen der Fachdienste Brandschutz, Straßenverkehr und Gewässerbewirtschaftung als Teil dieser Stellungnahme zu betrachten.

Im Auftrag  
*Böhmern*

Abwägung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.09.2007

Zu den Planinhalten:

- 1.: Die Anregung wird berücksichtigt
- 2.: Das Thema „gestalterische Festsetzungen“ wurde in der Gemeindevertretung ausführlich diskutiert mit dem einvernehmlichen Ergebnis, im Neubaugebiet hierauf gänzlich zu verzichten.
- 3.: Der Ortsrand ist voraussichtlich nur relativ kurzfristig ohne Eingrünung, da ab 2010 bereits mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden könnte. Auch würde im Falle einer Eingrünung z.B. durch einen Knick eine unerwünschte südseitige Verschattung der künftig nördlich angrenzenden Grundstücke entstehen.
- 4.: Die Nutzung der Grundstücke soll nicht weiter vorgeschrieben werden, da sonst wieder mit Befreiungsanträgen zu rechnen ist.
- 5.: Das Flurstück 18/6 war nie Ziel einer Überplanung, die Bebaubarkeit soll nach § 34 BauGB erfolgen.
- 6.: Die Gemeinde verweist auf ihre bereits erfolgte Abwägung zur zitierten Stellungnahme.

3

Anlagen zur Niederschrift der GV Sitzung vom 20.09.2007

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 2  
der Gemeinde Fuhlenhagen

Einsender: **e.on Hanse** Datum: **15.06.2007**

Sehr geehrter Herr Haeseler,

Vielen Dank für die Einbeziehung in die Beteiligung Träger öffentlicher Belange. E.ON Hanse hat keine Einwände gegen die Planungsinhalte und -ziele.

Bedenken Sie bitte, dass E.ON Hanse in Fuhlenhagen **keine** Gasversorgung durchführt.

Teilen Sie uns bitte mindestens 6 Wochen im Voraus den Beginn der Erschließungsarbeiten mit.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Hanse AG  
Netzcenter Alt-Mölln

Abwägung der Gemeindevertretung  
in der Sitzung am 20.09.2007

Der Hinweis auf die Gasversorgung in der Begründung wird wieder herausgenommen.

## Bericht des Bürgermeisters

### **Kennzeichnung der Straßenlaternen:**

Die Kennzeichnung der Straßenlaternen wurde durch Karl Miljes erledigt.

### **Kinderfest , Fahrradrallye, Seifenkistenrennen in Fuhlenhagen:**

Unser Kinderfest fand trotz des nicht so schönen Wetter unter großer Beteiligung am 07.07.2007 auf dem Sportplatz statt.

Auch die Fahrradrallye des FC Fuhlenhagen am 04.08.2007 war ein großer Erfolg.

Das erste Seifenkistenrennen in Fuhlenhagen am 25.08.2007 wurde für die Teilnehmer und auch die Zuschauer zu einem Erlebnis.

Allen Ausrichtern und Helfern sei an dieser Stelle nochmals gedankt.

### **Ehrungen und Jubilare**

Am 22.08.2007 feierte Hugo Hartkop seinen 80. Geburtstag.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierten die Eheleute Herta und Walter Grotherr am 17.08.2007 sowie Mariechen und Hugo Hartkop am 30.08.2007. Zu diesem Anlass gratulierte auch der Amtsvorsteher und überbrachte eine Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein.

### **Baumängel E.ON Hanse**

Die Baumängel von E.ON Hanse wurden beseitigt.

### **Gehwegausbesserungen**

Die Gehwegausbesserungen wurden durch H. Johns erledigt. Zusätzlich wurden nach Übernahme der Arbeitslöhne durch Klaus Wischnat auch noch die Bürgersteige am Eikhof neu gepflastert, die Materialkosten wurden von der Gemeinde übernommen.

Die Stichstraße zum Eikhof 21 und 23 wurden mit Fräsasphalt von Herbert Brüggemann runderneuert.

**Rundfunkgebührenpflicht**

Für das Feuerwehrfahrzeug wurde ein Rundfunkgerät mit Wirkung vom 01.06.2007 angemeldet.

**Lärmschutz A 24**

Die Sache mit dem Lärmschutz (Wallerhöhung) hat sich erledigt.

Durch Rückgang der Verkehrszahlen sowie Erhöhung der Richtwerte steht uns kein weiterer Lärmschutz zu. Um den Wall zu erhöhen müsste die Sohle verbreitert werden, dazu müsste Land erworben werden, und der Baumbestand müsste gerodet werden. Diese Kosten müsste die Gemeinde aufbringen. Die Genehmigung den Baumbestand zu roden ist wird zu 99,9 % nicht erteilt. Nach Rücksprache mit RA Peters gibt es keine Change mit rechtlichen Mitteln etwas zu erreichen. Ich habe deshalb die Angelegenheit zu den Akten gelegt.

**Gemeindewahl 2008**

Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter für die Wahl am 25.05.2008 wurde für Fuhlenhagen nicht geändert. Es werden 9 Gemeindevertreter zu wählen sein.

**Modellbauclub Büchen**

Der Modellbauclub sucht für seine Vereinstätigkeit (Fluggebiet für Modellflugzeuge) ein 2 ha großes Grundstück, mindestens 1,5 km vom Ortsrand entfernt.

Wer hier helfen kann sollte sich mit Herrn Harald Debatin, Bunzlauerweg 8, 21465 Reinbek, Tel: 040-65045553 in Verbindung setzen.

**Radwegenetz des Kreises Herzogtum Lauenburg**

Anfang Juli wurde die Beschilderung der Radwege fertig gestellt.

**Bauleitpläne und Landschaftspläne**

Der Landrat teilte mit, dass ein geographisches Informationssystem aufgebaut wurde. Alle Bauleitpläne und Landschaftspläne der Gemeinden werden in dieses System eingearbeitet.

**Digitalfunk**

Die Fertigstellung des Funknetzes für die digitale Alarmierung soll noch 2007 erfolgen.

Die Finanzierung für die Sirenumstellung sieht für Fuhlenhagen wie folgt aus:

Sirenen für den Brandschutz:	30% Feuerschutzsteuermittel ( 232,20 €)
	70 % Gemeindeanteil ( 541,80 €)

Für 2 Sirenen kommen 1083,60 € an Kosten für die Umstellung auf die Gemeinde zu.

Weitere Informationen über die Einführung des Digitalfunks liegen als Anlage bei.

**Baumängel Fuhlenhagen- Mühlenrade**

Das Anwaltsbüro wurde erneut angeschrieben um bei Gericht nachzuhaken, wann der Prozess nun weitergeführt wird. Am 05.09.07 rief der Anwalt zurück und teilte mit, dass er das Gericht nochmals auf die Dringlichkeit hinweisen wollte. Eine Ausbesserung der Bankette unsererseits sollte nicht erfolgen, da sonst wieder ein neuer Gutachter die Sache beurteilen müsste.

Eine Antwort des Gerichts steht noch aus.

**Niederschrift**

**KOPIE**

**über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der/ des**

Gemeinde Fuhlenhagen am 24.07.2007 Beginn 17:00 Uhr  
 Schulverbandes \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Ende 18:00 Uhr  
 Amtes \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

in Schwarzenbek, Amtsverwaltungsgebäude. Die Sitzung war nichtöffentlich/ öffentlich.

Anwesend:

- a) stimmberechtigt: Herr Behnck Herr Stahmer  
Herr Rau
- entschuldigt: \_\_\_\_\_
- b) nicht stimmberechtigt: Frau Blenney (Amt)

Der Ausschuss prüft die Haushalts- und Kassenrechnung für das **Haushaltsjahr** 2005.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es ergaben sich folgende – keine – Beanstandungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beantragen folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005 wurde wie folgt festgestellt:

<b><u>Verwaltungshaushalt:</u></b>	<b>Soll</b>
Einnahmen: _____	<b>259.716,68 €</b>
Ausgaben: _____	<b>259.716,68 €</b>
	<b>0,00 €</b>

<b><u>Vermögenshaushalt:</u></b>	<b>Soll</b>
Einnahmen: _____	<b>57.810,98 €</b>
Ausgaben: _____	<b>57.810,98 €</b>
	<b>0,00 €</b>

Haushaltsüberschreitungen wurden  
 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 15.324,17 € und  
 im Vermögenshaushalt in Höhe von 0,00 €  
 festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 3 dafür - dagegen - Enthaltungen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Klaus J... H. Rau H.F. Stahmer

**Niederschrift**

**KOPIE**

**über die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der/ des**

Gemeinde Fuhlenhagen am 24.07.2007 Beginn 17:00 Uhr  
 Schulverbandes \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ Ende 16:00 Uhr  
 Amtes \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

in Schwarzenbek, Amtsverwaltungsgebäude. Die Sitzung war nichtöffentlich/ öffentlich.

Anwesend:

- a) stimmberechtigt: Herr Behnck Herr Stahmer  
Herr Rau  
 entschuldigt: \_\_\_\_\_  
 b) nicht stimmberechtigt: Frau Blenner (Prm)

Der Ausschuss prüft die Haushalts- und Kassenrechnung für das **Haushaltsjahr** 2006.  
 Die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig  
 geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege  
 besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Es ergaben sich folgende – keine – Beanstandungen:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beantragen folgenden Beschluss:

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006 wurde wie folgt festgestellt:

<b><u>Verwaltungshaushalt:</u></b>	<b>Soll</b>
Einnahmen: _____	<u>265.050,49 €</u>
Ausgaben: _____	<u>265.050,49 €</u>
	<u>0,00 €</u>
<b><u>Vermögenshaushalt:</u></b>	<b>Soll</b>
Einnahmen: _____	<u>56.312,23 €</u>
Ausgaben: _____	<u>56.312,23 €</u>
	<u>0,00 €</u>

Haushaltsüberschreitungen wurden  
 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.026,55 € und  
 im Vermögenshaushalt in Höhe von 0,00 €  
 festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 3 dafür - dagegen - Enthaltungen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Klaus H. Rau H.F. Stahmer